

1. Kind

Gemeinsames leibliches Kind der Eheleute, deren Eheschließung im Ahnennachweis bekundet ist.

Geburtsurkunde*

E 1

(Standesamt *Hagen - Mitte* Nr. *743/1958*)

Jörg Edmannsky

ist am *10. April 1958*

in *Hagen* geboren.

Vater: *Gerich Edmannsky*
katholisch,

Mutter: *Dorothee Ruth*
Edmannsky geborene
Gruhl, evangelisch.

Änderungen der Eintragung:

verknüpft mit der Abstammungsurkunde 51 160458 E 005

und dem Ahnennachweis

Hagen den *18. April 1958*

Der Standesbeamte
in Vertretung

Rommel



Getauft am *15. 5. 58* in der *evgl. Gemeindehaus*

zu *Barenfeld*, Paten: *Gerda Hoffmann,*

Helmi Gruhl

Westhofen, den *15. Mai 1958*

Hollenweber Pf.

(Unterschrift)

Der Unterschied zwischen Mensch und PERSON

Das weltweit allgemeine Problem und Betrug

Menschen:

Der Mensch ist das mit Verstand und Sprachvermögen begabte Lebewesen auf Erden. Der Mensch steht im Mittelpunkt des von ihm gestalteten Rechtes. Jeder Mensch besitzt die im Art. 1 Abs. 1 GG verbürgte Würde. Der Mensch hat Rechte, weil er frei ist, weil er einen freien Willen hat. Weil der Mensch wollen oder auch nicht wollen kann, ist er frei. Diese Fähigkeit begründet die Würde des Menschen die unantastbar und die Grundlage für das Recht, Rechte zu haben ist. Er hat grundlegende Rechte gegenüber dem Staat, insbesondere Menschenrechte als angeborene unveräußerliche unantastbare Rechte (vor allem die Rechte auf Leben, Freiheit und Eigentum). Vom Tier unterscheidet sich der Mensch dadurch, daß er Teil der Natur, sowie moralisches Wesen, und mithin frei ist. Der Mensch ist frei geschaffen. Da der Mensch (human before the law) vor dem Gesetz steht und das Recht auf Individualität einschließt, ergibt sich auch das Recht Träger eines Familiennamens zu sein. Die Menschenwürde ist getroffen, wenn der konkrete Mensch zum Objekt, zu einem bloßen Mittel, zur vertretbaren Größe herabgewürdigt wird. ***Es widerspricht der menschlichen Würde, den Menschen durch die Bezeichnung Person zum Objekt zu machen.***

Person:

Der Begriff Person wurde im 16. Jahrhundert erfunden. Im 19. Jahrhundert wurde die Person (Persona = Theatermaske für Schauspieler/Darsteller) auch als natürliche und juristische Person von Juristen erweitert. ***Eine Person ist eine gedachte Sache als Fiktion.*** Eine Person soll sein, wer Träger von Rechten und Pflichten sein kann. Eine juristische (früher moralische) Person ist die rechtlich geregelte soziale Organisation (Zusammenfassung von Personen oder Sachen), der die geltende Rechtsordnung eine eigene allgemeine Rechtsfähigkeit zuerkennt, so daß sie unabhängig von ihrem Mitgliederbestand selbst Träger von Rechten und Pflichten ist. Begriffe der Juristen wie Adressat, Normadressat, Inhaltsadressat sind auf Personen als Sache bezogen. Die Freiheit der Person kann faktisch eingeschränkt oder ganz aufgehoben (Haftbefehl) werden. Der rechtsfähige Mensch wird zur Täuschung im Recht als natürliche Person oder auch als lebende Person bezeichnet. Der Name der Person wird im Personalausweis in Großbuchstaben gedruckt und ist somit ein Gegenstand oder Sache. ***Personen haben keine Menschenrechte,*** diese haben nur Menschen!

Fazit:

Der wesentliche Irrtum betrifft das rechtliche Wesen der Person und seine Vereinbarkeit, bzw. Unvereinbarkeit mit dem Wesen des Menschen, Dem Gesetz und dem Grundgesetz. Der Irrtum resultiert aus dem allgemeinen Verhalten, das offensichtlich der Auffassung folgt, Person und Mensch seien, - wenn nicht gar Synonyme und wesensgleich, - so doch aus rechtlicher Sicht und vor dem Gesetz ohne weiteres vereinbar. Das würde bedeuten, das Recht der Person sei gleich dem Recht des Menschen, also vereinbar. Die gesetzliche Betrachtung zeigt, daß das Recht der Person im Widerspruch steht, mit dem Recht des Menschen, und damit unvereinbar ist.

Definition Menschen

Im germanischen Sprachgebrauch setzt sich „Menschen“ zusammen aus den germanischen Wörtern „mens“ (*Geist, Bewußtsein, Verstand*) und aus „chen“ *der Verkleinerungsform*. Zusammengesetzt handelt es sich um „kleiner Geist, kleines Bewußtsein, kleiner Verstand“ den eine Person NICHT haben kann!

Schlußfolgerung für die Amtsgewalt ist,

- 1. Daß diese sich nur auf Personen erstrecken kann.**
- 2. Das Gesetz die Amtsgewalt zur Achtung und zum Schutz der Würde des Menschen verpflichtet und somit auch dazu, der Bitte des Menschen zu entsprechen.**
- 3. Der Mensch nicht unter die Inquisitionsmaxime und andere prozessuale Grundsätze fällt.**